

Die Entschädigungen für den entstandenen Aufwand nach der Verwaltungsvorschrift (VwV)-SOFA-Entschädigungen sind unter folgendem Link zu beantragen.

<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6021051>

Die Auszahlung erfolgt durch die Landesoberkasse, dabei kann als Betreff ein verschlüsselter Verwendungszweck angezeigt werden. Es ist dadurch nicht gleich zu erkennen, dass es sich um die Abrechnung nach der VwV-Sofa-Entschädigung handelt. Überprüfen Sie bitte den abgerechneten mit dem ausgezahlten Betrag.